

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 35	Mindelheim, 20. September	2018
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Sitzung des Umweltausschusses		189
Sitzung des Kreistages		190
Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen		190
Abfallentsorgung; Vierte Abfuhr von pflanzlichen Abfällen im Jahr 2018		193
Haushaltssatzung des Schulverbandes Dirlewang, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018		196
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018		199

BL - 0143.2/1

Sitzung des Umweltausschusses

Am **Dienstag, 25.09.2018**, findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der neuen Klimaschutzmanagerin
2. Finanzielle Beteiligung des Landkreises Unterallgäu an den Umweltbildungsangeboten des Bund Naturschutz Naturerlebniszentrum Allgäu
3. Bericht zur Einführung der Gelben Tonne
4. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 20. September 2018

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreistages

Am **Montag, 01.10.2018**, findet um **09.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.07.2018 zur Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV);
Stellungnahme der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) und der BBG Stauden mbH
3. Umsetzungskonzept § 2b UStG
4. Zustimmung zur Auflösung der Unterallgäu Aktiv GmbH und der Übernahme des Personals durch den Landkreis Unterallgäu

Mindelheim, 20. September 2018

Z6 - 6360.1/5

Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2018 wieder Schadstoffsammlungen durch.
Die vierte Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

Montag, 15.10.2018		
Türkheim	08:30 - 09:30 Uhr	Hochstraße Bahngelände
Ettringen	10:00 - 10:45 Uhr	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle
Tussenhausen	11:15 - 12:00 Uhr	Bauhof/Feuerwehrhaus
Kirchheim	12:30 - 13:15 Uhr	Marktplatz
Pfaffenhausen	13:45 - 14:45 Uhr	Wertstoffhof
Bedernau	15:15 - 16:00 Uhr	Bretagne Platz
Dienstag, 16.10.2018		
Salgen	08:30 - 09:15 Uhr	Gemeindeverwaltung
Markt Wald	09:45 - 10:45 Uhr	Parkplatz TSV Turnhalle
Rammingen	11:15 - 11:45 Uhr	Hauptstraße 47
Wiedergeltingen	12:15 - 13:00 Uhr	gegenüber Feuerwehrhaus
Bad Wörishofen	13:30 - 15:45 Uhr	Wertstoffhof

Mittwoch, 17.10.2018		
Ottobeuren	08:30 - 11:15 Uhr	Parkplatz Basilika
Böhen	11:45 - 12:15 Uhr	Rathaus
Lachen	12:45 - 13:30 Uhr	Feuerwehr-/Vereinshaus
Hawangen	14:00 - 14:45 Uhr	Rathausplatz
Memmingerberg	15:15 - 16:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Donnerstag, 18.10.2018		
Wolfertschwenden	08:30 - 09:15 Uhr	Festhalle
Bad Grönenbach	09:45 - 11:30 Uhr	Parkplatz Waldstadion
Legau	12:00 - 13:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Lautrach	13:30 - 14:00 Uhr	Mehrzweckhalle
Trunkelsberg	14:45 - 15:30 Uhr	Parkplatz Unterallgäuhalle
Freitag, 19.10.2018		
Kettershausen	08:30 - 09:15 Uhr	Mehrzweckhalle
Kirchhaslach	09:45 - 10:30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
Oberrieden	11:00 - 11:30 Uhr	Altes Lagerhaus/Kirchstr. (bei Raiffeisenbank)
Kammlach	12:00 - 12:45 Uhr	Memminger Str. 16 in Oberkammlach
Mindelheim	13:30 - 16:00 Uhr	Wertstoffhof
Samstag, 20.10.2018		
Babenhausen	08:30 - 11:00 Uhr	Busbahnhof
Egg an der Günz	11:30 - 12:15 Uhr	Parkplatz Musikerheim
Stetten	13:00 - 13:45 Uhr	Parkplatz Genossenschaftsbank
Markt Rettenbach	14:15 - 15:30 Uhr	Lüdinghauser Platz

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:

Alle Stoffe mit Gefahrstoffzeichen:

- ✓ flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig)
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren
- ✓ Pflanzenschutzmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle
- ✓ Rostentferner
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

Nicht am Schadstoffmobil angenommen werden:

Abfallart	Entsorgung über
Altöl und feste ölhaltige Abfälle	Verkaufsstelle
Altreifen	Händler oder Wertstoffhof (ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser, gegen Gebühr)
Beschädigte Lithiumbatterien	Achtung, entzündlich! Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Farben und Lacke (eingetrocknet)	Restmüll
Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper	Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Gerätebatterien, Autobatterien	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Glühbirnen, Halogenlampen	Restmüll
Leere Sprühdosen	Gelber Sack
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs	Wertstoffhof
PUR-Schaumdosen	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Speiseöle und -fette	Wertstoffhof (fest: in Blechdosen, flüssig: zum Ausleeren)
Wandfarbe, Dispersionsfarbe	Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)
Zerbrochene Energiesparlampen	Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender. Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (0 82 61) 9 95 - 3 67 oder - 4 67.

Mindelheim, 18. September 2018

Z 6 - 6364.0/3

**Abfallentsorgung;
Vierte Abfuhr von pflanzlichen Abfällen im Jahr 2018**

Bei dieser Abfuhr werden alle gemischten Gartenabfälle abgeholt.

Nachfolgend werden die Termine für die vierte Abfuhr von pflanzlichen Abfällen im Jahr 2018 bekanntgegeben.

Bereiche	Abfuhrtermine
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen	
Babenhausen	30.10.2018 ab 07:00 Uhr
Egg a. d. Günz	30.10.2018 ab 07:00 Uhr
Kettershausen	30.10.2018 ab 07:00 Uhr
Kirchhaslach	30.10.2018 ab 07:00 Uhr
Oberschöneegg	30.10.2018 ab 07:00 Uhr
Winterrieden	23.10.2018 ab 07:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach	
Bad Grönenbach	16.10.2018 ab 07:00 Uhr
Woringen	16.10.2018 ab 07:00 Uhr
Wolfertschwenden	17.10.2018 ab 07:00 Uhr
Woringen - Goßmannshofen	17.10.2018 ab 07:00 Uhr
Stadt Bad Wörishofen	
Stadtgebiet (Kurstadt, Gartenstadt, Unteres Hart)	09.11.2018 ab 07:00 Uhr
Ortsteile (Dorschhausen, Frankenhofen, Schlingen, Schöneschach, Stockheim, Hartenthal, Kirchdorf, Oberes Hart, Obergammenried, Untergammenried)	09.11.2018 ab 07:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Boos	
Boos	23.10.2018 ab 07:00 Uhr
Fellheim	23.10.2018 ab 07:00 Uhr
Pleiß	23.10.2018 ab 07:00 Uhr
Heimertingen	22.10.2018 ab 08:00 Uhr
Niederrieden	22.10.2018 ab 08:00 Uhr
Gemeinde Buxheim	22.10.2018 ab 08:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang

Apfeltrach	25.10.2018 ab 07:00 Uhr
Dirlewang	25.10.2018 ab 07:00 Uhr
Stetten	25.10.2018 ab 07:00 Uhr
Unteregg	26.10.2018 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Erkheim	29.10.2018 ab 08:00 Uhr
Lauben	29.10.2018 ab 08:00 Uhr
Westerheim	24.10.2018 ab 07:00 Uhr
Kammlach	31.10.2018 ab 07:00 Uhr

Gemeinde Ettringen

05.11.2018 ab 08:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Eppishausen	02.11.2018 ab 08:00 Uhr
Kirchheim	02.11.2018 ab 08:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel

Kronburg	15.10.2018 ab 08:00 Uhr
Lautrach	15.10.2018 ab 08:00 Uhr
Legau	15.10.2018 ab 08:00 Uhr

Markt Rettenbach

26.10.2018 ab 07:00 Uhr

Markt Wald

05.11.2018 ab 08:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg

Benningen	17.10.2018 ab 07:00 Uhr
Lachen	17.10.2018 ab 07:00 Uhr
Memmingerberg	19.10.2018 ab 07:00 Uhr
Trunkelsberg	19.10.2018 ab 07:00 Uhr
Holzgünz	24.10.2018 ab 07:00 Uhr
Ungerhausen	24.10.2018 ab 07:00 Uhr

Stadt Mindelheim

Stadtgebiet	07.11.2018 ab 06:00 Uhr
-------------	-------------------------

Ortsteile

(Gernstall, Heimenegg, Mindelau, Nassenbeuren, Oberauerbach, Unterauerbach, Westernach)	06.11.2018 ab 07:00 Uhr
--	-------------------------

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren

Böhen	18.10.2018 ab 07:00 Uhr
Ottobeuren	18.10.2018 ab 07:00 Uhr
Hawangen	19.10.2018 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen

Breitenbrunn	31.10.2018 ab 07:00 Uhr
Oberrieden	31.10.2018 ab 07:00 Uhr
Pfaffenhausen	02.11.2018 ab 08:00 Uhr
Salgen	02.11.2018 ab 08:00 Uhr

Gemeinde Sontheim	29.10.2018 ab 08:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Türkheim	
Amberg	08.11.2018 ab 07:00 Uhr
Türkheim	08.11.2018 ab 07:00 Uhr
Wiedergeltingen	08.11.2018 ab 07:00 Uhr
Rammingen	08.11.2018 ab 07:00 Uhr
Markt Tussenhausen	
Tussenhausen	06.11.2018 ab 07:00 Uhr
Mattsies	06.11.2018 ab 07:00 Uhr
Zaisertshofen	06.11.2018 ab 07:00 Uhr
Ziegelstadel	05.11.2018 ab 08:00 Uhr

Hinweise:

1. Soweit wie möglich sollen pflanzliche Abfälle aus Gärten auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.
2. Die Gartenabfälle müssen gebündelt bereitgestellt werden. Die Bündel dürfen nicht länger oder breiter als 1,50 m sein, da sie ansonsten nicht in die Schüttung des Fahrzeuges passen. Stämme (max. 15 cm Durchmesser) müssen auf dieses Maß gekürzt sein. **Bündel und Behälter dürfen ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten.**
Küchenabfälle und Fertigungskompost dürfen nicht zur Gartenabfallsammlung bereitgestellt werden.

Für die Bereitstellung feiner, strukturarmer Gartenabfälle (Rasenschnitt, Laub, Heckenschnitt, Blumen) benutzen Sie bitte folgende Behältnisse:

- Papiersäcke
Diese sind im Handel erhältlich. Sie können auch bei Landwirten nach gebrauchten Papiersäcken (ohne Folieninnensack) fragen.
- Pappkartons
- Körbe, Kunststoffwannen (diese werden nach Entleerung zurückgestellt)
Die Wannens dürfen sich nach oben hin nicht verengen und ein Volumen von 60 l nicht überschreiten.

Die eingesammelten Gartenabfälle werden kompostiert. Papiersäcke und Pappkartons werden mitkompostiert; **in Plastiksäcken bzw. Plastikbeuteln bereitgestellte Grünabfälle werden nicht mitgenommen, Plastiksäcke sowie Schubkarren werden nicht entleert.**

Springsäcke (Gartenabfallsäcke mit Spirale) und Metallwannen sind für die Bereitstellung nicht geeignet und werden ebenfalls nicht entleert.

Zum Bündeln bitte keine Kunststoffe verwenden! Am besten eignet sich ausreichend starker, natürlicher Bindfaden. Mit Kunststoffen gebündelte Gartenabfälle werden nicht mitgenommen!

Die Bereitstellung darf frühestens einen Tag vor der Abholung erfolgen.

3. Mitgenommen werden haushaltsübliche Mengen bis zu 2 m³.
4. Die Abfälle werden an den genannten Tagen jeweils ab der angegebenen Uhrzeit abgeholt. Soweit Abholtermine auf einen Montag oder Folgetag eines Feiertages fallen, ist durch Verlegung des Abfuhrbeginns auf 08:00 Uhr die Möglichkeit gegeben, die Gartenabfälle erst am Abholtag bereitzustellen. Die Bereitstellung hat so zu erfolgen, dass die Abholung ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder belästigt werden.

Es erfolgt nur eine Durchfahrt der Abholfahrzeuge; danach bereitgestellte Abfälle können nicht mehr abgeholt werden.

Sollten Störungen in der Abholung auftreten oder Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte an die

Firma Dorr GmbH & Co.KG
Im Hart 13, 87600 Kaufbeuren
Tel.: 0 83 41/95 25-13

oder an das Landratsamt Unterallgäu, Telefon-Nrn.: 0 82 61/9 95-3 67 oder -4 67.

5. Durch Eigenkompostierung, das Angebot der Grünguterfassung des Landkreises - einschließlich der Biotonne - ist die Entsorgung der gesamten Gartenabfälle abgedeckt. Eine Entsorgung von pflanzlichen Abfällen über die Restmülltonne ist nach der Abfallwirtschaftssatzung nicht zulässig.

Mindelheim, 13. September 2018

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Dirlawang,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Dirlawang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **412.000 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **227.100 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage und Investitionsumlage

1. Festsetzung

- a) Für die Berechnung der Umlagen wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 zugrunde gelegt.

Die Verbandsschule wurde am 01.10.2017 von insgesamt 169 Schülern besucht.

- b) Die Gesamtzahl von 169 Schülern teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Dirlewang	80
Apfeltrach	28
Stetten	13
Unteregg	40
Eggenthal	8

2. Verwaltungsumlage - Umlageschuld

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 280.000 € festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.656,8047 € festgesetzt.

Die Umlageschuld beträgt somit für

Dirlewang	132.544,38 €
Apfeltrach	46.390,53 €
Stetten	21.538,46 €
Unteregg	66.272,19 €
<u>Eggenthal</u>	<u>13.254,44 €</u>
Gesamt	280.000,00 €

3. Investitionsumlage - Umlageschuld

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 75.000 € festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 443,7869 € festgesetzt.

Die Umlageschuld beträgt somit für

Dirlewang	35.503 €
Apfeltrach	12.426 €
Stetten	5.769 €
Unteregg	17.752 €
<u>Eggenthal</u>	<u>3.550 €</u>
Gesamt	75.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Dirlewang, 18. September 2018
SCHULVERBAND DIRLEWANG

Mayer Alois
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang zur Einsicht bereit.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **795.000 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **46.000 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **378.755 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2017 wie folgt festgesetzt:

Markt Dirlewang	2.137 Einwohner
Gemeinde Apfeltrach	926 Einwohner
Gemeinde Stetten	1.403 Einwohner
Gemeinde Unteregg	<u>1.361 Einwohner</u>
Gesamt	5.827 Einwohner

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **65 €** festgesetzt.

2. Umlageschuld

Die Umlageschuld beträgt nach Ziffer 1 insgesamt für

Markt Dirlewang	138.905 €
Gemeinde Apfeltrach	60.190 €
Gemeinde Stetten	91.195 €
Gemeinde Unteregg	88.465 €

2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Dirlewang, 19. September 2018
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DIRLEWANG

Mayer
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang zur Einsicht bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat